

Informationsvorlage Nr. I-054/2020

Einreicher:

Oberbürgermeisterin/Amt 15

Gegenstand:

Ergebnisbericht zur Evaluation der Chemnitzer Bürgerplattformen

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	19.11.2020	nicht öffentlich
Stadtrat	25.11.2020	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Barbara Ludwig
Unterschrift

Sachverhalt:**Einführung**

Mit Beschluss B-094/2014 beschloss der Stadtrat nach Ablauf eines Modellprojektes die Verstetigung der bestehenden Bürgerplattformen sowie die mögliche Anerkennung von fünf weiteren Bürgerplattformen in den Ortsteilen ohne Ortschaftsrat. Es stand ein Bürgerbudget von 10.000 € sowie ein Verwaltungsbudget von 6.000 € zur Verfügung.

Eine personell wie auch finanziell wirksame Aufwertung erfuhren die Bürgerplattformen mit dem Beschluss BA-016/2018. Hierin wurden die Zuschüsse wie folgt festgelegt:

Bürgerbudget:

1,61 €/je Einwohner im jeweiligen Stadtteil

Personalkostenzuschuss:

bis 15.000 Einwohner	Stelle 0,5 AE
bis 30.000 Einwohner	Stelle 0,75 AE
ab 30.000 Einwohner	Stelle 1,0 AE

Sach- und Verwaltungskosten:

Sockelbetrag für jede Bürgerplattform	2.000 Euro
weiterer Zuschuss je Bürgerplattform	
bis 15.000 Einwohner	500 Euro
bis 30.000 Einwohner	1.000 Euro
ab 30.000 Einwohner	1.500 Euro

Insgesamt standen auf dieser Basis 696.000 Euro für die Finanzierung der Bürgerplattformen im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung.

Ziel der Aufstockung der Mittel war neben der Ausweitung einer niedrigschwelligen Bürgerbeteiligung insbesondere auch eine Gleichbehandlung der Einwohner:innen in den Stadtteilen im Vergleich zu den Einwohner:innen in den Ortsteilen in dieser Frage.

Unter Pkt. 2 des Beschlusses wurde eine Evaluation der Bürgerplattformen in Auftrag gegeben und um Berichterstattung im Stadtrat gebeten, um diese Erkenntnisse in die Haushaltsplanung 2021/22 einfließen lassen zu können. Die finanziellen Mittel entsprechend des Beschlusses BA-016/2018 sind daher nur bis Ende des ersten Quartals 2021 im Haushalt beschlossen.

Ein Kriterium für die Anerkennung der Bürgerplattformen besteht gemäß der Vorlage B-094/2014 darin, dass Akteure der Bürgerbeteiligung aus mehr als 50% der zum Gebiet gehörenden Stadtteile vertreten sind. Die Anerkennung der Bürgerplattformen erfolgte gemäß BA-016/2018 unter der Maßgabe, dass dieser Punkt nach zwei Jahren umgesetzt ist. Dieses Kriterium ist aktuell bei allen Bürgerplattformen erfüllt.

Evaluation der Bürgerplattformen

Die Evaluation wurde nach erfolgreicher Ausschreibung mit dem externen Dienstleister wer|denkt|was GmbH aus Darmstadt im Zeitraum von März bis Oktober 2020 realisiert.

Die Evaluation musste – pandemiebedingt – auf Präsenzveranstaltungen verzichten. Sie bestand aus den Modulen:

- ❖ Recherche zur Situation der Bürgerbeteiligung in Chemnitz
- ❖ Leitfadengestütztes Interview mit den Koordinator:innen der Bürgerplattformen
- ❖ Befragungen mit Fragebögen
 - Offene Befragung der Bevölkerung
 - Geschlossene Befragung der Koordinator:innen der Bürgerplattformen, der Mitglieder der jeweiligen Steuerungsgruppen sowie eines Trägervertreters
 - Befragung von Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung Chemnitz, welche im Arbeitsalltag Kontakt mit den Bürgerplattformen bzw. deren Koordinator:innen haben

Der Ergebnisbericht zur Auswertung der Evaluation liegt als Anlage 2 bei.

Schlussfolgerungen/Handlungsempfehlungen

Grundsätzlich wird die Bürgerbeteiligung über Bürgerplattformen als wirksames und aktivierendes Instrument eingeschätzt. Unter Punkt 4 des Berichtes werden für die Weiterentwicklung und qualitative Verbesserung Empfehlungen in Auswertung der Evaluation gegeben.

Dies betrifft insbesondere

- Maßnahmen zur Verstetigung der Bürgerplattformen und damit einhergehend die Stärkung des Bewusstseins für die Relevanz dieser Form der Bürgerbeteiligung,
- Maßnahmen zur Stärkung der Kommunikation und Transparenz in der Zusammenarbeit zwischen Bürgerplattformen und Stadtverwaltung und Festlegung gemeinsamer Standards,
- eine intensivere Kommunikation mit den Bürger:innen und der Presse über das Format und seine Ergebnisse sowie die Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitstellung der Personal- und Sachmittel zur Etablierung bzw. Erhalt der Strukturen der Bürgerplattformen überarbeiten
- die Verbesserung der Inklusion verschiedener Bevölkerungsgruppen innerhalb des Verfahrens und damit den Anspruch, die Vielfalt an Perspektiven und Herangehensweisen als Bereicherung wahrnehmen
- die Empfehlung, allgemeine Grundsätze der Arbeit festzulegen sowie die Sensibilität und Kompetenzen hinsichtlich des Themas Bürgerbeteiligung in der Verwaltung zu erhöhen

Zum Umgang mit den Empfehlungen und zur möglichen Ableitung konkreter Maßnahmen wird das dezernatsübergreifende Team Bürgerbeteiligung sich in Zusammenarbeit mit den Bürgerplattformen zur Umsetzung abstimmen.

Anlagenverzeichnis

Anlage 2: Ergebnisbericht – Evaluation der Chemnitzer Bürgerplattformen

Anlage 3: Anhang-Fragebogenstruktur Bürgerbefragung

Anlage 4: Anhang-Fragebogenstruktur Befragung der Mitwirkenden

Anlage 5: Anhang-Fragebogenstruktur Verwaltungsbefragung